



PR AKTUELL

2023/24– Nr. 3 vom 08.02.2024

Inhalt:

1. Grußwort
2. Korrektur zu „Information bei längerer Krankheit“
3. Versetzung innerhalb des Regierungsbezirks Oberbayern
4. Save the Date
5. Ihr direkter Draht zu uns

1. Grußwort

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Nun geht das neue Jahr schon in den zweiten Monat. Wir hoffen, Sie alle hatten einen guten Start in das neue Kalenderjahr.

Auch heute wollen wir Ihnen wichtige Informationen mitgeben, die für Sie von Interesse sein könnten.

Natürlich stehen wir auch jederzeit für Ihre Anfragen zur Verfügung.

Ihr Personalratsteam

2. Korrektur zu „Information bei längerer Krankheit“

Leider hat sich der Fehlerteufel im letzten PR Aktuell eingeschlichen. Mit diesem Artikel wollen wir Punkt 7 vom PR Aktuell Nr. 2 2023/24 richtigstellen. Deswegen hier noch einmal alle Informationen.

Information bei längerer Krankheit - Wann muss man zur MUS (Medizinische Untersuchungsstelle)?

In diesem Artikel wollen wir Ihnen kurz das Prozedere und die daraus resultierenden Konsequenzen bei längerer Krankheitsdauer vorstellen. Die angegebenen Informationen wurden freundlicherweise vom Staatlichen Schulamt Fürstentfeldbruck zur Verfügung gestellt.

1. Wenn eine Lehrkraft mehr als 4 Wochen zusammenhängend erkrankt ist, müssen die Schulen dies dem Schulamt melden. In Absprache zwischen Schulleitung und Schulamt wird eruiert, ob der Lehrkraft frühzeitige freiwillige Hilfs- oder Unterstützungsmaßnahmen angeboten werden. Nach 6 Wochen muss ein BEM-Gespräch (**B**etriebliche **E**ingliederungs**m**aßnahme) angeboten werden; die Lehrkraft entscheidet, ob sie das BEM Gespräch wahrnehmen möchte. Zum Gespräch kann ein Vertreter des ÖPR (Örtlicher Personalrat) hinzugezogen werden.
2. Bei 3-monatiger zusammenhängender Erkrankung hält das Schulamt Rücksprache mit der Schulleitung der erkrankten Lehrkraft über den potentiellen weiteren Verlauf der Absenz.
Die Lehrkraft wird in diesem Fall grundsätzlich zur MUS (**M**edizinische **U**ntersuchungs**s**telle der Regierung von Oberbayern) gemeldet; je nach Einschätzung des weiteren Verlaufs entscheidet die Regierung von Oberbayern über die Veranlassung einer Untersuchung bei der MUS.
3. Wenn innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten mehr als drei Monate kein Dienst geleistet wird (eine Erkrankung muss nicht zwingend 3 Monate am Stück eingetreten sein), wird grundsätzlich eine Meldung zur Prüfung einer Untersuchung bei der MUS erfolgen. Dies erfolgt durch eine Liste, die der Regierung von Oberbayern vom Schulamt monatlich vorgelegt wird. In diesem Verfahren wird geprüft, ob die Beamtin/der Beamte wegen ihres/seines körperlichen Zustands oder aus gesundheitlichen Gründen dienstunfähig ist (§ 26 BeamtStG).
4. Eine Meldung zur MUS kann auch auf Veranlassung des Dienstherrn erfolgen, wenn die Wahrnehmung und Erfüllung der Dienstgeschäfte durch offenkundige Erkrankungen nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich sind. Diese Prüfung ist nicht zwingend an Fehlzeiten gekoppelt.

Wie verhält es sich bei Erkrankungen unmittelbar vor oder nach den Ferien?

1. Wenn die Krankheitstage zu Beginn und am Ende unmittelbar an „kleine“ Ferien grenzen, werden die Ferienzeiten grundsätzlich in die Berechnung der Krankheitstage einbezogen, auch wenn die Lehrkraft keine Krankschreibung vorlegt.
2. Bei einer Erkrankung unmittelbar vor oder nach den Sommerferien kommt es in jedem Fall zu einer Einzelfallprüfung.

Gründen sich die Fehlzeiten auf z.B. eine Operation oder einen Unfall, so ist wohl davon auszugehen, dass die gesamten Ferien im Krankenstand verbracht worden sind; sie werden dann als Krankzeiten angerechnet. Ggf. entsteht dadurch ein Urlaubsanspruch, der unter Umständen auch während der Unterrichtszeit außerhalb der Ferien abzugelten wäre.

3. Versetzung innerhalb des Regierungsbezirks Oberbayern

In diesem PR Aktuell möchten wir Ihnen Fristen und den richtigen Bewerbungsweg bei Versetzungen und Zuweisungen aufzeigen.

Bitte beachten Sie, dass in jedem Fall das offizielle Schreiben der Regierung von Oberbayern (Oberbayerischen Schulanzeiger Nr. 1 / 2. Januar 2024), aus der wir die nachfolgenden Informationen entnommen haben, Gültigkeit vor dieser Zusammenfassung hat.

Versetzung und Zuweisung innerhalb des Regierungsbezirks Oberbayern zum Schuljahr 2024/25

Bitte nutzen Sie für Ihre Bewerbung ausschließlich das Online-Verfahren, Papieranträge sind nicht mehr möglich.

- „Das Online-Verfahren zur Beantragung einer Versetzung im Regierungsbezirk Oberbayern ist über nachfolgende Internetseite ab sofort freigeschaltet:
www.svs-by.de
Der Versetzungsantrag kann hier geladen, bearbeitet, elektronisch übermittelt und ggf. ausgedruckt werden: Das Antragsverfahren für eine Versetzung im Regierungsbezirk Oberbayern soll grundsätzlich elektronisch erfolgen.“
- „Um sich als Lehrkraft anmelden zu können, ist zunächst eine Registrierung im Portal www.svs-by.de erforderlich.“
- Eine Kurzanleitung für die zur Verfügung stehenden Verfahren inklusive Registrierung befindet sich auf dem Online-Portal (www.svs-by.de) oder kann über folgenden QR-Code geladen werden:



- „Der Online-Antrag ist elektronisch im Portal jeweils zusammen mit den gegebenenfalls erforderlichen Unterlagen [...] abzugeben bis spätestens **1. März 2024**.
Anträge, die nach dem vorstehend genannten Termin eingehen, können für das Schuljahr 2024/25 grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden. Nur in begründeten Ausnahmefällen können Versetzungsanträge noch bis Ende Mai ebenfalls über das Online-Verfahren nachgereicht werden.“

Direktbewerbung: Schule sucht Lehrkraft – Lehrkraft sucht Schule

„Die Direktbewerbung kann nur für Lehrkräfte im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit, auf Probe sowie für Lehrkräfte mit unbefristetem Arbeitsvertrag im Regierungsbezirk Oberbayern ermöglicht werden.“

Das Direktbewerbungsverfahren der Regierung von Oberbayern ist eine Ergänzung des allgemeinen Versetzungsverfahrens, d. h. beide Verfahren können parallel laufen. Bei erfolgreicher Bewerbung im Direktbewerbungsverfahren bleiben weitere Versetzungsanträge (im Rahmen des allgemeinen Versetzungsverfahrens) folglich unberücksichtigt. Das Direktbewerbungsverfahren ist nur für staatliche, nicht für private Schulen vorgesehen.“

- „Für Förderschulen bzw. für Grund- und Mittelschulen sind ab ca. 31.03.2024 die ausgeschriebenen Stellen im Internet zu finden unter:
www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/amtliche_bekanntmachung/schulanzeiger“
- „Interessierte Lehrerinnen und Lehrer richten ihre qualifizierte Bewerbung mit allen erforderlichen Angaben an die jeweilige Schule und informieren das bisher für sie zuständige Schulamt [...]. Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen verwenden dazu bitte das Formular „Bewerbung auf eine ausgeschriebene Lehrerstelle im Direktbesetzungsverfahren“ [...]“

Bitte beachten Sie den entsprechenden Zeitplan für die fristgerechte Beantragung von Versetzungswünschen.

Eckdaten für den Zeitplan bei Grund- und Mittelschulen:

Ausschreibung der Stelle auf der Website der Regierung von Oberbayern	ab ca. 31.03.2024
Lehrerin/Lehrer bewirbt sich direkt bei der Schule und informiert das abgebende Staatliche Schulamt bzw. den abgebenden Schulreferenten	bis 19.04.2024
Vorstellungsgespräche an der Schule Bei der Auswahl ist bei der Grund- und Mittelschule der örtliche Personalrat und ggf. die Schwerbehindertenvertretung durch die Schulleitung zu beteiligen.	bis 03.05.2024

4. Save the Date

Der Termin für die **nächste Personalversammlung** steht fest:

Bitte merken Sie sich **Dienstag, den 14. Mai 2024** vor.

Die Versammlung wird im Bürgerhaus Emmering stattfinden.

Nähere Informationen werden noch bekanntgegeben.

5. Ihr direkter Draht zu uns

Büro: Im Landratsamt Fürstenfeldbruck, EG, Zimmer A054
(gleich neben dem Medienzentrum),
Münchner Straße 32, 82256 Fürstenfeldbruck

mobil: 0172 2375345
Festnetz: 08141 3485013

E-Mail: personalrat.ffb@schulamt-ffb.de

Homepage <https://schulamt-ffb.de/mitglieder/>
Hier finden Sie die Kontaktadressen der einzelnen Personalratsmitglieder

Sie könne uns jederzeit gerne anrufen oder uns eine E-Mail schicken.

Fürstenfeldbruck, den 08.02.2024



Christine Rottmann

Stellv. Personalratsvorsitzende



Özge Tuna-Kerestecioğlu

Vorstandsmitglied